

## **Gegen den Begriff des Extremismus - in Bildung/Erziehung, Beratung und Prävention**

Harald Weilnböck, Mai 2023

„Extremismus“ – je länger die Jahre, in denen man den Begriff anschaut, desto schillernder blickt er zurück. Als wollte er sagen: Ihr habt immer noch nicht verstanden, worum es eigentlich geht, wenn man eine Demokratie gut einrichten und schützen möchte. Entsprechend groß war deshalb immer schon das Unbehagen, das der Begriff ‚Extremismus‘ erzeugte, zumindest bei denjenigen, die unmittelbar in der politischen Bildung und in der sog. Extremismusprävention tätig waren. Dennoch dauerte es z.B. bei unserm Trägerverein, Cultures Interactive, beinahe 20 Jahre der Tätigkeit in den einschlägigen Bundesprogrammen, bis wir in einer Veröffentlichung (über Grundlagen, Methodik und Rahmenbedingungen von „Distanzierungsarbeit“) eine terminologische Regelung einsetzten:

„Insgesamt soll ... versucht werden, den Begriff des ‚Extremismus‘, der bekanntlich ... mit der sogenannten Hufeisen-Theorie assoziiert wird, der Logik von Verfassungsschutzberichten entlehnt ist und zahlreiche Probleme aufweist, weitgehend zu vermeiden. Andernfalls wird der Begriff ‚Extremismus‘, soweit möglich, mit dem Attribut ‚so genannter‘ versehen und ... durch Begriffe wie Demokratiefeindlichkeit, Menschenfeindlichkeit, Menschenverachtung, Ablehnung von Menschenrechten u.a. ersetzt.“

Unser vordringliches Anliegen war es hier zunächst, „Distanzierungsarbeit ... prinzipiell phänomenübergreifend“ zu begreifen und umzusetzen – und dabei immer auch die gesellschaftliche Mitte einzufassen. Denn nur so konnte der oft unterschätzten Tatsache vorgebeugt werden, dass der ‚Extremismus‘-Begriff fortwährend dazu einlädt, spezielle Unterarten von ‚Extremismen‘ zu beschreiben – die dann unausbleiblich gegeneinander ausgespielt und als politische Kampfbegriffe eingesetzt werden, Diskriminierung erzeugen und jedenfalls die pädagogische und rehabilitative Arbeit stark behindern.

Immerhin sind alle Probleme und Risiken, die der ‚Extremismus‘-Begriff in fachlicher, wissenschaftlicher und gesellschaftlich-politischer Hinsicht birgt, seit langem bekannt. Zum Beispiel ...

- ... die in der Metapher des Hufeisens gut beschriebene Suggestion, es gäbe ‚extreme‘ Ränder der Gesellschaft, die an eine mutmaßlich ‚normale‘ und tadellos demokratische

Mitte nur angestückt seien; obwohl doch stets gut erkennbar war, dass weiterreichende Diskurs- und Affekt-Symbiosen zwischen jener vermeintlich moderaten Mitte und den drastischen Äußerungen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit bestehen;

- ... die unbeirrbarere Unterstellung, es gäbe im Wesentlichen zwei (extreme) Enden des Hufeisens, die zudem mit geradezu ontologischer Unabänderlichkeit ein symmetrisches Rechts-und-Links-Konstrukt bildeten. Dabei ist doch Linksextremismus im strengen Wortsinn (Verfassungsfeindlichkeit) seit langem nicht wirklich auffindbar (weshalb das Bundesprogramm von „linker Militanz“ spricht); und gleichzeitig mussten diejenigen, die seit Jahrzehnten durch staatliches Handeln und politische Rhetorik implizit als linksextrem verdächtigt wurden, sich oft ungeschützt und unter Einsatz ihrer körperlichen Unversehrtheit in gefährlichem Terrain für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Auch sind doch seit langem verschiedene Formen von religiös begründeter Demokratie- und Menschenfeindlichkeit maßgeblich, wie auch neue, säkulare Ausformungen von antidemokratischen, autoritären Haltungen, z.B. in vielen Verschwörungserzählungen;
- ... des Weiteren das durch den ‚Extremismus‘-Begriff nahegelegte Missverständnis, die Ideologie im engeren Sinne würde hierbei die entscheidende Rolle spielen, während sich bekanntlich gerade die nicht-ideologischen, d.h. die biografischen, psychosozialen, lebens-/sozialweltlichen und affektiv-emotionalen Gesichtspunkte als weitaus wichtiger erwiesen als die kognitive Ebene der Ideologie – sowohl für die Analyse des Phänomens als auch für die pädagogische Auseinandersetzung mit ihm;
- ... zuletzt der bedenkliche Umstand, dass der Begriff des ‚Extremismus‘ aus der Arbeitssprache der Sicherheitsbehörden stammt, mit den Belangen von ‚Gefahrenabwehr‘ assoziiert ist und Vorstellungen des unerbittlichen Kampfes gegen Bedrohliches und Böses aufruft. Genau diese Abwehrhaltung ist jedoch gänzlich irreführend und ungeeignet, wenn man mit guter Wirkung in der pädagogischen Arbeit oder in psychosozialer Intervention, Beratung und Rehabilitation tätig sein möchte. Denn wer vor seine sog. „Zielgruppen“ tritt und – auf wie weichen Samtpfoten auch immer – etwas Böses bekämpfen möchte, oder wer gar – in welchem Schafspelz auch immer – mögliche Gefahren- und Risikoträger:innen ermitteln und bearbeiten möchte, wird scheitern. Wer Abwehr säht, wird Gegenwehr und Abneigung ernten und deshalb kaum zuträgliche pädagogische Prozesse anregen können. Dabei werden vor allem

diejenigen verfehlt und verprellt werden, die am dringlichsten erreicht werden müssten;

- ... ganz zu schweigen davon, dass der ‚Extremismus‘-Begriff die „Sicherheit als Supergrundrecht“ vor allen anderen Rechten setzte (Innenminister Friedrich, 2013), so dass Praktizierende aus der Zivilgesellschaft in jene unheiligen „Kooperationen mit den Sicherheitsbehörden“ gedrängt wurden, die vielfach grundrechtliche Fragen aufwerfen und die Funktions- und Gewaltenteilung der demokratischen Gesellschaft unterlaufen.

Umso erstaunlicher ist, dass es uns auch heute, im Zugehen auf ein Demokratiefördergesetz nicht gelungen ist, den ‚Extremismus‘-Begriff in unserem Arbeitsfeld – der politischen Bildung, Demokratieerziehung, präventiven Intervention und psychosozialen Beratung u.a. – zu ersetzen und stringent von der Bearbeitung von „demokratie- und menschenfeindlichen Haltungen“ sowie von Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu sprechen.

Sicherlich, die maßgeblichen Bundesprogramme führen seit geraumer Zeit sehr ansprechende Begriffe im Namen – Toleranz, Zusammenhalt, Vielfalt etc. Das jetzige Programm heißt „Demokratie leben!“, und dessen inzwischen vier Säulen bestehen zunächst aus „Demokratieförderung“, „Vielfaltgestaltung“ und „politischer Bildung“ – führen dann aber selbstverständlich immer noch auch den ‚Extremismus‘ bzw. die „Extremismusprävention“ an, anstatt präzisere und weniger sicherheitsbehördliche Begriffe einzusetzen und sein Tun z.B. als „Prävention von demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Haltungen“ zu benennen.

Dass dies noch nicht gelungen ist, hat, wie so oft, systemische Gründe. Noch heute sind wir uns viel zu wenig jenes schweren Geburtsfehlers der europäischen Extremismusprävention und Demokratieförderung bewusst, der darin liegt, dass diese seit ihren frühen Jahren überwiegend in den Ressorts der Sicherheitsbehörden angebunden waren – wo sie aufgrund der bildend-pädagogischen, psychosozialen und rehabilitativen Natur ihrer Arbeit überhaupt nicht hingehörten (vgl. die genannten Grundlagen der „Distanzierungsarbeit“).

Deshalb sind wir nach wie vor sehr unbeholfen darin, die für eine menschenrechtlich basierte Demokratie immens wichtige Unterscheidung zwischen den staatlichen Handlungsfeldern der Gefahrenabwehr/ öffentlichen Sicherheit einerseits und der bildend-pädagogischen, psychosozialen und rehabilitative Arbeit andererseits trennscharf zu vollziehen – und dementsprechend den ‚Extremismus‘-Begriff an die Sicherheitsbehörden zurückzugeben.

Am visionären Erfüllungsort dieser dringlich gebotenen gesellschaftlichen Ausdifferenzierung steht dann ein Handlungsfeld der politischen und demokratischen Bildung und psychosozialen

Beratung, das die Vokabel des ‚Extremismus‘ nicht mehr benötigt. Auch die umgebende politische Rhetorik würde sich entspannen. Die zuständige Ministerin würde die „demokratische Zivilgesellschaft“ dann nicht mehr als „eines der stärksten Bollwerke gegen Extremismus“ in Stellung bringen oder unter das Motto: „Wir wehren uns ... mit aller Härte gegen Verfassungsfeinde“ stellen (14. Dez. 2022, Nancy Faeser bez. „Demokratieförderungsgesetz“).

Gerade eben nicht Bollwerk, Abwehr und Härte gegen etwas Böses – und den ‚Extremismus‘ – wären Demokratieförderung dann, sondern sie wäre, was der Name eigentlich sagt: Förderung, Bildung, Erziehung, Unterstützung von etwas Gutem, z.B. persönliche Kompetenzen, soziale Fähigkeiten und zuträgliche Strukturen. Auch der Begriff der Prävention könnte dann im Grunde entfallen. Es würden allenfalls spezifisch justierten Methodiken und Handlungsebenen der (intensiv-)pädagogischen und psychosozialen Arbeit bezeichnet, die diese demokratischen Grundfähigkeiten und Strukturen befördern können – und die jedenfalls keinem sicherheitsbehördlichen Apriori mehr unterstellt wären.